

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-86-0001

Besteuerung der Saunabäder

Beschluss Nr. 0102

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - Mit Schreiben vom 02.09.2014 die Anhebung des Umsatzsteuersatzes für Saunabäder von 7% auf 19% seitens des Bundesfinanzministeriums angekündigt wurde,
 - die Anhebung der Umsatzsteuer auf der EU-weiten Mehrwertsteuerrichtlinie basiert und somit einer europäischen Angleichung des Steuerrechts Rechnung trägt,
 - von der möglichen Umsatzsteuererhöhung alle Bäder von mattiaqua, die eine Sauna betreiben (Thermalbad Aukammtal, Hallenbad Kostheim, Kaiser-Friedrich-Therme, Freizeitbad Mainzer Straße und Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen) betroffen sind,
 - die Steuererhöhung zwangsläufig an die Kunden weitergegeben werden muss, um eine weitere Verschlechterung des Betriebsergebnisses in Höhe von geschätzten 300 Tsd. Euro zu vermeiden.
2. Der Magistrat (Dezernat I/86) wird beauftragt, die Umsatzsteuererhöhung zum 01.07.2015 für die Saunabäder von 7% auf 19% gemäß beigefügter Preistabelle der Vorlage umzusetzen.

(antragsgemäß Magistrat 28.04.2015 BP 0280)

(antragsgemäß Beteiligungsausschuss 28.04.2015 BP 0037)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2015

Belz
Vorsitzender